

Antrag

Initiator*innen: Felix Schnabl, Frederik Witjes

Titel: Freiheit durch klare Kompetenzverteilung

Antragstext

1 Derzeit herrscht im österreichischen Bildungssystem ein ausgewachsenes
2 Kompetenzwirrwarr. Häufig ist unklar, wer wirklich für was zuständig ist. Von
3 Schultyp zu Schultyp unterscheidet sich die Schulträgerschaft, und damit auch,
4 wer für die Schule verantwortlich zeichnet. Das ist aus mehreren Gründen
5 zutiefst problematisch.

6 Erstens scheint dieses System geradezu dazu prädestiniert, den politischen
7 Einfluss der verschiedenen Entitäten zu garantieren. Dadurch, dass kaum jemand
8 durchschaut, wer wirklich für was zuständig ist, ist auch die Kontrolle der
9 einzelnen Akteure eingeschränkt - Undurchsichtigkeit ist der Freund der
10 Mächtigen, da er der Feind der Kontrolle ist.

11 Zweitens verunmöglicht dieses Wirrwarr ambitionierte Reformen. Wenn zu viele am
12 Tisch sitzen, geht irgendwann gar nichts mehr weiter. Zusätzlich entsteht durch
13 dieses System eine Atmosphäre der Angst - im Zweifelsfall hat eine Direktion am
14 wenigsten von den verschiedenen politischen Instanzen zu befürchten, wenn sie
15 möglichst wenig veränderst. Diese Angst ist das genau Gegenteil unserer Vision
16 einer freien Schule.

17 Den gordischen Knoten der verschiedenen Kompetenzen rund um die Schule muss man
18 ein für alle mal zerschlagen. Ein effizientes Bildungssystem kommt mit zwei
19 Ebenen aus: Eine bundesweiten Leitung und der Schule selbst. Beider Kompetenzen
20 müssen klar definiert sein, um Sicherheit für Experimentierfreudigkeit zu
21 schaffen.

22 **Der Bund**

23 Dem Bund fallen zwei zentrale Rollen zu: Die Finanzierung und die allgemeine
24 pädagogische Leitung, also insbesondere die Gestaltung von Lehrplänen und der
25 zentralen Prüfungen (mittlere Reife, Matura und Diplomprüfung). Während die
26 Finanzierung eine in Essenz administrative Aufgabe ist, ist die allgemeine
27 pädagogische Leitung eine inhärent politische.

28 Die Finanzierung soll dementsprechend zur Gänze und für alle Schultypen und
29 Ebenen des Bildungssystem bei einem unpolitischen Gremium liegen. Hierbei gilt
30 es zu garantieren, dass Mittel für Schulen anhand eines transparenten und
31 nachvollziehbaren Index vergeben werden. Es sollen neben der Zahl an
32 Schüler_innen und dem Schultyp auch die sozialen Herausforderungen der Schule
33 berücksichtigt werden, zum Beispiel der Anteil an nicht deutschsprachigen
34 Schüler_innen. Um echte Transparenz zu garantieren, soll jährlich der genaue
35 Schlüssel publiziert werden. Privatschulen sollen hier keinerlei Diskriminierung
36 erfahren.

37 Neben dieser administrativen Rolle soll der Bund auch die allgemeinen Ziele der
38 Schulbildung festlegen. Hierfür eignen sich sowohl die Lehrpläne, als auch die
39 Anforderungen, die in den zentralen Prüfungen an die Schüler_innen gestellt
40 werden. Es geht hier um einen groben Rahmen, der den Standorten selbst Freiraum
41 bietet. Die Lehrpläne sollten nicht mehr Verordnungen des Bildungsministeriums
42 sein, sondern, um ihrer zentralen Bedeutung gerecht zu werden, durch den
43 Nationalrat beschlossen werden müssen. Die dadurch gener Dadurch bekommen sie
44 auch mehr mediale Aufmerksamkeit.

45 **Die Schule**

46 Der Schule selbst sollte die konkrete Umsetzung der im Lehrplan gegebenen
47 Grundlinie obliegen. Hier ist die pädagogische Autonomie essentiell: Schulen
48 sollten selbstständig die Fächerstruktur aufbrechen können, und neue Wege gehen,
49 wenn es um die Art der Lehre geht. Die Abschlussprüfungen ermöglichen hier einen
50 neutralen Kontrollpunkt.

51 Ebenfalls sollen sie über umfassende personelle Autonomie verfügen. Hier ist es
52 aber besonders wichtig, dass neutrale und normierte Verfahren eingehalten
53 werden. So lässt sich Fairness garantieren.

54 Als dritte Säule der Schulautonomie ist die finanzielle Autonomie zu sehen. Die
55 Schulen sollten unabhängig von dem Ministerium ihr eigenes Budget verwenden.
56 Hierbei ist es aber ebenfalls von großer Bedeutung, dass der
57 Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) federführend eingebunden wird. Jedes
58 Schulbudget soll von ihm genehmigt werden.

59 Auch die Gebäude und die Schulanlagen sollten in den Kompetenzbereich der
60 Standorte selbst fallen. Es ist geradezu absurd, dass hier heute noch mit einer
61 staatlichen Immobilienagentur, oder anderen staatsnahen Entitäten verhandelt
62 werden muss. Private Trägerschaften sind hier auch zu bevorzugen, geben sie dem
63 Standort selbst mehr Flexibilität.

64 **Neubauten von staatlichen Schulen**

65 In Österreich ist oft unklar, warum es zu einem staatlichen Neubau von Schulen
66 kommt. Es scheint manchmal, dass hier politische Verbindungen, und der Wille
67 mancher Politiker_innen, sich selbst mittels einer neuen Schule zu verewigen,
68 wichtiger sind als objektive Kriterien.

69 Um dieses System aufzubrechen braucht es einen neuen Weg. In Zukunft sollte der
70 Neubau von Schulen durch eine neutrale und unpolitische Stelle im
71 Bildungsministerium beauftragt werden. Hierbei ist von der Anzahl der
72 Schüler_innen pro Standort auszugehen, das Ziel sollte es sein, dass diese
73 Kennzahl am gesamten Bundesgebiet ähnlich ist. Auch hier ist bedingungslose
74 Transparenz essentiell, um dadurch Kontrolle zu ermöglichen.